Männerriege Messen

Vereinsstatuten 2012

1. Name und Sitz

1.1 Die Männerriege Messen ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB.

1.2 Die MR Messen ist eine Riege des Turnverein Messen und verwaltet sich selbst gemäss ihren eigenen Statuten.

1.3 Rechtsdomizil der MR Messen ist Messen.

1.4 Die MR Messen ist Mitglied des Regionalturnverbandes Solothurn und Umgebung sowie des Solothurnischen Kantonalturnverbandes. Als solches gehört sie ebenfalls dem Schweizerischen Turnverband an. Sie unterzieht sich deren Statuten, Verträgen und Reglementen.

2. Zweck

2.1 Die MR Messen bietet ihren Mitgliedern die Möglichkeit zum Turnen und fördert die Kameradschaft und das gesellige Beisammensein.
Die MR Messen kann an Wettkämpfen und Turnfesten teilnehmen.

3. Mitgliedschaft

3.1 Mitglieder werden an der Generalversammlung aufgenommen.

3.2 Die MR Messen umfasst folgende Mitgliederkategorien:
A) Aktivmitglieder
B) Passivmitglieder

3.3 Passivmitglied kann werden, wer nicht aktiv mitturnen will.

3.4 Ein Austritt aus der Riege ist jeweils auf die Generalversammlung möglich. Der Austritt kann mündlich oder schriftlich eingereicht werden. Die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein müssen erfüllt sein.

3.5 Wer seine Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht erfüllt, kann aus der MR Messen ausgeschlossen werden. Über Ausschlüsse entscheidet die Generalversammlung.

4. Organisation

4.1 Die Organe der MR Messen sind:
A) Generalversammlung
B) Vereinsversammlung
C) Vorstand
D) Revisoren

4.2 Spätestens Ende Mai findet die Generalversammlung statt. Sie hat folgende Traktanden zu erledigen:
A) Jahresbericht des Präsidenten
B) Jahresrechnung / Budget
C) Jahresbeitrag
D) Jahresprogramm
E) Wahlen

4.3 Die Vereinsversammlung wird nach Bedarf durch den Vorstand einberufen oder wenn es die Hälfte der Mitglieder verlangt. In die Kompetenz der Vereinsversammlung fallen alle Geschäfte, deren Erledigung nicht ausdrücklich dem Vorstand überbunden sind.

4.4 Jede ordnungsgemäss einberufene Versammlung ist beschlussfähig. Bei allen Wahlen entscheidet das absolute Mehr und bei Abstimmungen das relative Mehr. Die Wahlen und Abstimmungen werden offen durchgeführt. Geheime Abstimmung erfolgt nur, wenn es von 2/3 der Versammlungsteilnehmer verlangt wird.

4.5 Der Vorstand besteht aus:
A) Präsident
B) Turnleiter
C) Kassier
D) Sekretär
E) Beisitzer

Die Stellvertretung des Präsidenten wird vom Vorstand aus seiner Mitte gewählt.

4.6 Der Vorstand besorgt die Vereinsgeschäfte und regelt die Entschädigung der Leiter.

4.7 Zur Bestreitung dringender Ausgaben darf der Vorstand bis zu einem Betrag von Fr. 500.- pro Jahr frei verfügen.

4.8 Die verbindliche Unterschrift führt der Präsident mit je einem anderen Mitglied des Vorstandes.

4.9 Die Revisoren prüfen die Rechnung und den Kassabestand. Sie erstatten der Generalversammlung Bericht und stellen entsprechende Anträge.

5. Rechnungswesen

5.1 Die Mittel der MR Messen sind:
A) Jahresbeiträge
B) Gönnerbeiträge
C) Übrige Einnahmen

5.2 Für die Verbindlichkeiten haftet die MR Messen nur mit dem Vereinsvermögen. Die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen, ausgenommen eine strafbare Handlung liegt vor.

5.3 Mit dem Austritt aus der MR Messen erlischt jegliches Anrecht auf das Vereinsvermögen.

6. Statutenrevision und Auflösung

6.1 Eine Statutenrevision kann an einer Versammlung durch eine Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Die Änderungen können ohne vorgängige Information der Mitglieder vorgenommen werden.

6.2 Die Vereinsauflösung kann von einer Vierfünftelsmehrheit an einer zu diesem Zweck einberufenen ausserordentlichen Vereinsversammlung beschlossen werden.

6.3 Wird die MR Messen aufgelöst, geht deren Vermögen und Inventar zur treuhänderischen Verwaltung an den Turnverein Messen. Wird innert 2 Jahren keine gleichartige Riege gebildet, geht das Vermögen in den Besitz des Turnvereins über.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Die vorliegenden Statuten wurden an der Vereinsversammlung vom 26. September 2012 genehmigt.
Sie ersetzen die Statuten vom 19. April 2006 und treten per sofort in Kraft.

Männerriege Messen — Messen, 26. September 2012

Präsident — Roland Iseli

Sekretär — Christoph Enzler

Für den SOTV

Präsidentin — Antje Lässer

Leiterin Administration — Pascale Eichler